

3. 673. a. (2) Nr. 11090.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direction der südl. Staats-eisenbahn II. Section zu Graz bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie beabsichtigt, den Bedarf an mehreren Verbrauchs-Gegenständen während des Verwaltungsjahres 1854 u. zwar während der Periode vom 1. Februar an bis einschließig letzten October 1854 im Wege einer Concurrenz-Verhandlung zu decken.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des Andern der in dieser Kundmachung verzeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von . . .“

für die südl. Staats-eisenbahn II. Section“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltsortes bis längstens 31. December d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

Später eintreffende Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt. —

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Post-Nummer, unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist die bezügliche Preisforderung für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an eines der dießseitigen Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, und zwar bis dahin spesenfrei zu geschehen; dieselben haben parthienweise stattzufinden; es ist daher in den Offerten der Einlieferungs-Ort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu bezeichnen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angedeuteten Einlieferungs-Termine Rücksicht zu nehmen.

Es wird Sorge getragen werden, daß die Verständigung über den Ausschlag der Offert-Verhandlung den Offerten chemöglichst zukomme.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offertent die volle Verbindlichkeit für die Zubaltung seiner Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für alle von ihm zu liefern beabsichtigte Gegenstände oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustossen kommt, zu unterfertigen und genau zuzuhalten; die Verbindlichkeit der Betriebs-Direction aber beginnt erst vom Tage der erfolgten Verständigung über die Annahme des Offertes, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein. —

Jeder Offertent hat seinem Offerte fünf Prozent der Preis-Summe der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen, oder über den Erlag dieses Badiums bei einer Staats-eisenbahn-Cassa sich auszuweisen.

Jenen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt, von den übrigen aber werden selbe einstweilen in deposito behalten.

Folgende Bestimmungen werden als Lieferungs- und künftige Vertrags-Bedingungen hiemit festgesetzt und jeder Offertent hat in seinem Offerte anzusehen, daß er diese Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe:

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen durchaus von vorzüglich guter Qualität, zur also-gleichen anstandlosen Verwendung geeignet sein, und mindestens der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

Wenn, wie es gestattet wird, Muster vom Offertenten beigebracht, und diese mit dem Offerte festgehalten werden, so ist die Qualität des Modells maßgebend für die ganze Vertragsdauer.

Muster werden aber nur dann berücksichtigt und als Basis angenommen, wenn selbe von Stoffen sind, deren Qualität durch eine längere andauernde Aufbewahrung sich nicht verschlechtert, und wenn sie mit dem Siegel des Offertenten so belegt sind, daß ohne Verletzung desselben die genaue Beurtheilung des Modells stattfinden, und durch das Siegel in etwaigen künftigen Streitfällen der Identitäts-Beweis anstandlos hergestellt werden kann.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittheil sich mehrern, oder um ein Drittheil sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preisänderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungsanspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfsanmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direction vierzehn Tage vor dem Eintritte des Abstellungs-termines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben. Dem Contrahenten wird übrigens freigestellt, auch eine größere Abstellung im Voraus zu machen; dieß kommt jedoch von demselben zeitgemäß früher anzufuchen; jedenfalls wird diese Vorlieferung auf die Summe des nächsten dreimonatlichen Bedarfes beschränkt. —

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersther ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporco- und Netto-Gewicht und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bezugenen Abstellungsorte im Beisein der Ersther oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staats-eisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusteht. — In so ferne die Contrahenten von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staats-eisenbahn-Bediensteten auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. In so ferne jedoch die Contrahenten durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die dießfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Contrahenten zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand gegründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird.

Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der

Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen und dem Contrahenten liegt die also-gleiche Beschaffung derselben vom Abstellungs-platze ob.

Für die bei der Beurtheilung anstandlos befundenen Gegenstände wird dem Contrahenten alsogleich ein Uebernahme- (Empfangs-) Schein ausgefolgt, welcher mit einer Rechnung über den entfallenden Verdienstbetrag unmittelbar bei der gefertigten Betriebs-Direction einzubringen kommt.

Auf Grund dieser beiden Documente erfolgt dann die Liquidirung und die Anweisung der Verdienstforderung sogleich. —

Die Behebung des Geldes hat gegen scala-mäßig gestämpelte Quittung zu geschehen; die Auszahlung kann, je nachdem der Contrahent es wünscht, bei der hiesigen oder bei einer anderen Staats-eisenbahncasse erfolgen; jene Cassa aber, aus welcher die Befriedigung gewünscht wird, kommt schon in dem Offerte zu bezeichnen. —

4. Für Fettstoffe, die in Gefäßen geliefert werden, wird, wenn die Entleerung nicht sogleich vorgenommen werden kann, die Bezahlung nach erfolgter Einlieferung auf Grund des erhobenen Sporco- und des erklärten Netto-Gewichtes zwar vollständig geleistet, jedoch bleibt der Contrahent für die Richtigkeit des erklärten Tara-Gewichtes haftend, und es wird für eine später sich zeigende Tara-Differenz die dießfällige Ausgleichung (nämlich eine Darauzahlung oder ein Abzug) bei der nächsten Abrechnung gemacht.

5. Die Lieferungscaution, welche nach erfolgtem Vertragsabschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Prozenten des nach dem Einheitspreise der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung, und es kann hiezu das Badium gewidmet und verwendet werden. Badium und Cautio können entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staatsobligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannten letzten Curswerte (jene der Lose zu den beiden Staatsanlehen von den Jahren 1834 und 1835 nach ihrem Nennwerthe) stattfindet; die Cautio kann auch hypothekarisch, nach den dießfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen bestellt werden.

Diese Cautio wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertragsverbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassascheines zurückgestellt.

6. Diese Lieferungscaution dient zur Deckung des Avars für den Fall, als von Seite des Ersther die eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder sogleich den Lieferungsvertrag, so weit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Cautio den Lieferungsrückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preisdifferenz beizustellen.

Es soll der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außercontractliche Anschaffungen, oder der sonstige durch Nichtzubaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Cautio übersteigen sollte, den Regress dießfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungsabtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der — gegenüber den Vertragsbestimmungen —

erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweiskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages, und zur Abwendung jedes dem Eisenbahnwärter zugehenden Nachtheiles führen, so wie andererseits den Contrahenten der Rechtsweg für alle

Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aeraar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Executionsverhandlungen bei demjenigen, im Sitze des hiesigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

7. Die Verträge werden in duplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des Contrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen, und dieses bleibt in Verwahrung der Betriebs-Direction; das zweite Exemplar wird dem Contrahenten behändigt.

Die Gegenstände, um deren Beistellung es sich während der Zeit vom 1. Februar bis letzten October 1854 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
1	Lampendochte	Aus Baumwolle gewirkt, hohl $\frac{1}{4}$ zöllig	160	Pfunde	100 Pfd. am 1. Februar 1854 60 » am 1. August »	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet, und kommt hierauf im Offerte Rücksicht zu nehmen.
2	detto	detto $\frac{1}{2}$ zöllig	160	»	detto	
3	detto	detto $\frac{3}{4}$ zöllig	160	»	detto	
4	Schnürdochte	Aus Baumwolle gedrehte	100	»	60 Pfund am 1. Februar 1854	Auf Verlangen des Offerten werden die Fässer auf dessen Kosten zurückgestellt; im verneinenden Falle wird hierfür keine Vergütung geleistet.
5	Wachsdochte	Aus Baumwolle mit Wachs getränkt reiner	100	»	40 » am 1. August » detto	
6	Knochenalg		24	Centner	In 3 gleichen Parthien. 14 Tage nach erhaltener Bestellung	Wie bei Post 6 und 7.
7	Schweifseif	in Kübeln oder Fässern, weißes, reines	15	»	detto	
8	Hadern	weiße, reine, wenigstens $\frac{3}{4}$ Ellen im □	12	»	In 4 gleichen Parthien. 14 Tage nach erhaltener Bestellung.	Die Anforderungen für Emballage sind im Offerte ersichtlich zu machen.
9	Kerzen, u. z. aus Unschlitt	gezogene, im Sommer erzeugte, getrocknete, 10 Stück auf Ein Pfund	30	»	Im Februar und März, dann September und October monatlich 6 Str., in den andern Monaten je $1\frac{1}{2}$ Str.	
10	detto	gegossene, im Sommer erzeugte, getrocknete 6er u. 8er	100	»	In den Monaten Februar und März, dann September und October monatlich 20 Str.; den Rest in den Sommermonaten nach Bestellung.	Im Falle dieß unterlassen wird, wird angenommen, die Anforderung für Emballage sei in dem Kerzenpreise bereits begriffen.
11	Kerzen, u. z. aus Stearin	Reines Erzeugniß mit höchstens 1" starken, rohen Dochten, zur Wagenbeleuchtung, 7 Stück auf 1 Pfd. gerechnet wie oben in der Qualität, Tafelkerzen zum Kanzleigebrauche, 6 Stück auf 1 Pf.	32	Centner	In den Monaten Februar, März, September und October je 5 Str., im April und August je 3 Str., in den übrigen Monaten je 2 Str.	
12	detto		5	»	In den Monaten Februar, März, September und October, namentlich 1 Centner; den Rest in der Zwischenzeit.	Die Gefäße werden hier behalten; es wird hierfür keine Vergütung geleistet, und kommt hierauf im Offerte Rücksicht zu nehmen.
13	Öle, und zwar Olivenöl	reines, ohne alle Beimengung anderer Oelforten und Substanzen (mit Ausnahme der nach Tarifspost 28, Litt. b des Zolltarifs, Anmerkung Nr. 2 zum Behufe der Verzollung gestatteten Beimengung von $1\frac{1}{2}$ Terpentinöl	600	»	In ziemlich gleichen Parthien; die 1. mit 200 Str. jedenfalls längstens bis 15. April 1854, weitere 200 Str. am 1. Juli, die letzten 200 Str. am 1. September.	
14	Öl, und zwar Rübsamenöl zur Beleuchtung	Aus gebautem Rappsamem, vorzüglichste Qualität, feinste doppelte Raffinirung	1000	»	Am 1. Februar k. J. 160 Str. » 1. März » 100 » » 1. April » 100 » » 1. Mai » je 80 » » 1. Juni » je 80 » » 1. Juli » je 80 » » 1. August » 100 » » 1. Sept. » 140 » » 1. October » 160 »	Die Gefäße werden zurückgesendet. Die Entleerung geschieht innerhalb 14 Tagen nach Eintreffen. Rückfracht wird von hier aus keine bezahlt. Die Rücksendung geschieht nach Entleerung der Fässer sogleich.
15	Reinöl	reines, abgelegenes	150	»	Gegen die Vorlieferung eines dreimonatlichen Bedarfes waltet kein Anstand ob. Am 1. Februar 10 Str. » 1. März » 1. April » 1. Mai je 20 » » 1. Juni » 1. Juli » 1. August » 1. Sept. je 10 » » 1. October Eine zweimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	

N ^o .	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarfe in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
16	Terpentinöl	reines, frisch	70	Str.	Im Februar, März, September und October monatlich 5 Str., in den andern 5 Monaten je 10 Str. Eine zweimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	Die Gefäße werden zurückgesendet. Die Entleerung geschieht innerhalb 14 Tagen nach Eintreffen. Rückfracht wird von hier aus keinbezahlt. Die Rücksendung geschieht nach Entleerung der Fässer sogleich.
17	Seife	graue, von der Mittelsorte, im Sommer erzeugte getrocknete	3		14 Tage nach erhaltener Bestellung auf ein Mal ganz.	Hier entfällt die Nothwendigkeit eines Vertragsabschlusses. Die Tara wird zurückbehalten und hier für keine Vergütung geleistet.
18	Unschlitt	von Kindern, in Fässern, ganz rein, ohne Beimengung des Fettes anderer Thiere und ohne alle anderen Substanzen	600	»	3 Wochen nach Bestellung, und zwar in 4 ziemlich gleichen Parthien in den Monaten Februar, April, Juni und August.	Für die Fässer wird keine Vergütung geleistet.
19	Berg oder	hanfenes, gereinigt, ohne Beimengung von Stängeln	650	»	3 Wochen nach Bestellung. Der Bedarf ist monatlich circa 70 Str.; eine dreimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
20	Baumwoll-Gespinnstabsfälle	trockene				
21	Hanf	reiner, nicht unter 3 1/2 Schlang	27	»	14 Tage nach erhaltener Bestellung. Der Bedarf ist monatlich circa 3 Str.; eine dreimonatliche Vorlieferung wird gestattet.	
22	Borax	von bester Qualität	2 1/2	»	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 3 ziemlich gleichen Parthien. — Auf Verlangen des Offizienten findet auch die cumulative Uebernahme des ganzen Quantum auf ein Mal Statt.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet. Die Rückstellung derselben erfolgt nicht, und kommt im Offerte hierauf Rücksicht zu nehmen.
23	Colophonium	detto	2	»		
24	Tischlerleim	detto	8	»		
25	Schlagloth	detto	2 1/2	»		
26	Schnellloth	detto	2	»		
27	Kleistermehl	detto	4	»	Erfolgt diese, so entfällt die Nothwendigkeit eines Vertragsabschlusses.	
28	Minium	detto	35	»	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 3 ziemlich gleichen Parthien.	detto
29	oder					
30	Altenburger Kalk Pech	braunes, von bester Sorte	2	»	14 Tage nach erhaltener Bestellung	
31	Schwefel	Bloch- oder Stangenschwefel von bester Sorte	1	»	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 3 ziemlich gleichen Parthien.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
32	Pottasche	von bester Sorte	20	»		
33	Kopshaar	detto	10	»		
34	Wachs	gelbes	70	Pfd.		
35	Wachsstockel	ordinäre, ungefarbte, ohne Unschlittbeimischung, das Stück 1/4 Pfund schwer	40	»		
36	Pinseln	Weiß- oder Mauer-Pinsel, nach Wiener Art zum Anbinden	400	Stück	Die erste Hälfte Anfangs April, die zweite Hälfte Anfangs Juli.	
37	Zuckerfässer	aus hartem oder weichem Holze, unverfehrt, fest gebunden, mit harten Deckeln, wasserdicht, zum Eindecken der Last- und Personewägen, jedes Stück 10 1/4 Fuß breit, 30 1/4 Fuß lang	130	»	Monatlich 13 bis 14 Stück.	
38	Cement-Leinwand	detto	80	»	14 Tage nach erhaltener Bestellung in 4 ziemlich gleichen Parthien.	Die Anforderung für Emballage kommt im Offerte zu bezeichnen; im Unterlassungsfall wird angenommen, die Anforderung hierfür sei in der Preisbezeichnung bereits begriffen.
39	detto	jedes Stück 10 1/4 Fuß breit, 18 1/4 Fuß lang	40	»		
40	Schwefelsäure	besten Qualität	600	Pfd.	detto	detto

Graz den 30. November 1853.

3. 1961. (2) Nr. 3519.
 Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:
 Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiction-Norm vom 18. Juni 1850 Gültigkeit hat, befindliche Verlassvermögen des am 23. Mai 1850 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Urban Polizhar gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, bis zum 17. Februar 1854 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum

dießfälligen Massevertreter aufgestellten Herrn Dr. Rudolph, unter Substituierung des Herrn Dr. Rack, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschul-

deten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.
 Uebrißens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. Februar 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.
 Als prov. Masseverwalter wird unter Einem Herr Dr. Max. Wurzbach aufgestellt.
 Laibach den 17. December 1853.

3. 674. a (3) Licitations = Kundmachung.

Nr. 4273.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 13. November 1853, Z. 11876, an der Steinbrück = Munkendorfer = Straße nachstehende, in der Tabelle angeführten Bauobjecte zur Ausführung genehmiget.

Objecte bekannt sind; daher die Pläne, summarischen Kostenüberschläge, Preisverzeichnisse etc. bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Von der k. k. Bau = Expositur Ratschach am 7. December 1853.

Post-Nr.	Benennung des Objectes und der hiebei vorkommenden Arbeitsleistungen	Berechneter Betrag		Gesamtbetrag		zu erledigendes Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Herstellung einer Brücke in der obern Goteska. Dist. Zeich. OJ8-9.							
1	108°-5'-3" Körpermaß Grund ausheben	386	30				
2	49°-2'-5" Cubikmaß Hinterfüllung von dem gewonnenen Materiale bewirken	81	31				
3	44° 1'-7" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk in Mörtel herstellen	1297	16				
4	0°-3'-0" Cubikmaß Parapetmauerwerk in Mörtel, jedoch ohne Berputz ausführen	17	28				
5	1°-2'-7" Körpermaß Gewölbmauerwerk aus nach 5 Seiten strahlenförmig zugerichteten Rohquadern in Mörtelverband anfertigen	56	10				
6	11°-2'-4" Flächenmaß trockenes Bruchsteinpflaster aus 12" tief eingreifenden Steinen herstellen	35	18				
7	21 Quadratsfuß Steinplattenpflaster aus 9" starken Steinen ausführen	14	—				
8	2°-1'-2" Körpermaß Schotter beistellen und einbetten	15	11				
9	4 Stück normalmäßige Streifsteine anarbeiten und versehen	10	—				
10	21°-5'-6" Currentmaß 1/12" eichenes Holz zum Koste anarbeiten und einlegen	73	47				
11	18°-0'-0" Currentmaß söhrendes Holz 7/7" zu Geländern anarbeiten und aufstellen	33	18				
12	Für die Abtragung der alten Brücke und Herstellung der Passage ist veranschlagt	65	—				
Zusammen		—	—	2085	29	104	8
II. Reconstruction der Geländer in verschiedenen Distanz = Zeichen.							
1	145 Stück einfache 1° lange Säulen von Föhrenholz 3'-6" Länge, 7/7" behaut, der untere Theil aber zu entinden und anzubrennen kommt, anzuarbeiten, dann versehen	229	35				
2	262 Stück gebundene Säulen von 7/7" stark behautem Föhrenholze mit 3'-6" hoher Säule, 3' langer Strecke und 1° langer Polster anarbeiten und versehen	851	30				
3	830 Currentklasten Geländerbaum von Föhrenholz 7/7" behauen, hobeln und aufkammen	1314	10				
Zusammen		—	—	2395	15	119	46
III. Reconstruction der Straßensüßmauer nächst Ratschach, im Dist. Zeich. OJO-1.							
1	Für das Abtragen der Kiegelwand und der vorgeschlagenen Pilotten	9	51				
2	31°-0'-0" Körpermaß Grundaushebung bewirken, und das erforderliche Materiale zur Hinterfüllung verwenden	85	15				
3	15°-5'-3" Körpermaß Mauerwerk in Mörtel, aus nach 5 Seiten zugerichteten Steinen herstellen	570	42				
4	6°-0'-0" Flächenmaß Pflaster mit den alten Steinen herstellen	9	51				
5	4°-2'-6" Flächenmaß Kossfelder mit Bruchsteinen trocken auschlagen	14	21				
6	10°-4'-6" Körpermaß Erdreich hinterfüllen und feststampfen	17	44				
7	75 Stück 6" starke Pilotten, 6" tief einschlagen	106	15				
8	58°-5'-6" Currentmaß Föhrenholz zu Kossgehölze anarbeiten und legen	68	44				
9	Für das Wiederaufstellen der alten Geländer	2	30				
Zusammen		—	—	885	19	44	16

3. 682. a (3) Kundmachung. Nr. 698.

Mit dem Landes- und Regierungsblatte für Krain, XXXV. Stück, ausgegeben am 29. September 1853, und auch mittelst der hierländigen Zeitungsblätter wurde bereits die Anordnung der hohen k. k. Steuer-Direction vom 20. September 1853, Z. 8038, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1854 nach dem allerhöchsten Patente vom 29. October 1849, und der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekenntnisse und Anzeigen bis Ende December 1853 einzureichen sind, allgemein kundgemacht.

Dieser gestellte Termin zur Ueberreichung der Einkommensteuer = Bekenntnisse wird mit dem Bemerkten hiemit in Erinnerung gebracht, daß im Nichtzuhaltungsfalle der §. 32 des allerhöchsten Einkommensteuer = Patentes vom 29. October 1849 in Anwendung kommen müßte.

K. k. Steuer = Commission.

Laiabach am 13. December 1853.

Glantschnig.

3. 1966. (2) Edict. Nr. 6129.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirche und Armen der Pfarre Adleschizh, unter Vertretung der k. k. Finanzprocuratur, als bedingt erklärte Erben zu 2/3 des Pfarren Ignaz Grum'schen Verlasses, die Berufung der, zu diesem Nachlasse gehörigen Fahrnisse, als: 6 silberne Eß- und 6 silberne Kaffeelöffel, Uhren, Einrichtungstücke, Leibestkleider, Tisch- und Bettwäsche, Wein, eine Kuh etc. bewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1854 Vor- und Nachmittags im Pfarrhose zu Adleschizh angeordnet worden.

Die dießfällige Inventur und Schätzung kann täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 16. December 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Brolich.

3. 1962. (2) Edict. Nr. 9454.

Der unbekannt wo befindlichen, auf der vom Josef Dralka von Stein peto 120 fl. in Execution gezogenen, der Maria Bleiz von Mannsburg gehörigen, im Grundbuche der Kreutberger Freisassen sub Urb. Nr. 117 vorkommenden 1/3 Hube mit dem Schutzscheine ddo. 16. Jänner 1848, ob einer Forderung pr. 42 fl. 36 1/4 kr. c. s. c. intabulirten Margaretha Stempicher, wird hiemit bekannt gegeben, daß man behufs Durchführung obiger Execution ihr den Curator ad actum in der Person des Bürgermeisters von Mannsburg, Herrn Franz Dollenz, aufgestellt, und daß an ihn die Zustellung der Feilbietungs-Kubrik ddo. 22. September l. J., Zahl 5760, veranlaßt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.

3. 1935. (2) Edict. Nr. 5599.

Die mit Edicte vom 10. September 1853, Erb. Nr. 4891, auf den 17. October, 19. November und 19. December 1853 angeordneten Tagsatzungen zur executiven Feilbietung der, dem Andreas Dejal von Ottaviz gehörigen Realität Nr. 22, wurden auf den 19. December 1853, den 21. Jänner und 20. Februar 1854, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde übertragen.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 18. October 1853.

Die öffentliche Licitation über diese Objecte wird Donnerstag den 29. December 1853 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amte der gefertigten Bauexpositur abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Licitation das angeführte Badium entweder in baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen hat, welches, wenn er nicht Erstreher bleibt, nach beendeter Licitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte, an der Außenseite mit der Aufschrift: „Anbot für das Object —“ versehene Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der

mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationstage bei dem gefertigten Amte angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftlicher, nach Schluß deren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, weshalb die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubeerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden

3. 686. a (2) Nr. 7972.

Concurs - Kundmachung.

In den Bezirken der k. k. Postdirection zu Prag, Brünn, Lemberg, Preßburg, Innsbruck und Triest sind Postleventheilen mit dem Adjutum jährlicher 200 Gulden, gegen Erlag der Dienstcaution von 300 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und ihrer Sprachkenntnisse bei der betreffenden Postdirection bis längstens letzten December 1853 im vorchriftsmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und bejahenden Falles, in welchem Grade dieselben mit einem Postbeamten oder Diener des betreffenden Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post - Direction.

Triest am 12. December 1853.

3. 688. a (1) ad B. D. Zahl 4340.

Licitations - Kundmachung.

Nachdem die zu Krainburg am 21. Novemb. J. abgehaltene Licitation über die mit dem hohen Ministerial - Erlasse vom 26. September 1853, Zahl 6846, genehmigte Instandsetzung der durch Elementar - Ereignisse zerstörten Strecke an der Wurzner - Reichstraße bei Posauze ohne Erfolg geblieben ist, so wird bei der gefertigten k. k. Landesbaudirection

am 17. Jänner 1854 Vormittag von 9 bis 12 Uhr

eine neue Licitations - Verhandlung über nachstehende Bauobjecte abgehalten werden, als:

a) Die Herstellung zweier Abzugsanäle im Distanz - Zeichen 14 u. 15, welche gemauert, mit einem Schwellrost versehen und mit Steinplatten eingedeckt werden, im Betrage von 580 fl. 24 kr.

b) Die Herstellung zweier größeren Abzugsanäle, welche ebenfalls gemauert, mit einem Pfahlrost nach der ganzen Länge und Breite mit Inbegriff der Canalöffnung versehen, und mit einem hölzernen Brückenbelag eingedeckt werden, im Betrage von 2889 „ 2 „

c) Die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn durch 136 Klft. Länge, 3 Klafter Breite, mit einer in der Mitte 14 Zoll und an den beiden Enden 10 Zoll dicken Steinlage, dann Abpflasterung der Berglehne auf die obenangeführte Länge mit 12 Zoll in den Berg eingreifenden Bruchsteinen, auf die Höhe von einer Klafter; ferner die Herstellung eines 136 Klafter langen, 4 Schuh breiten, mit Kugelsteinen ausgepflasterten Rigols und Beistellung von 54 Stück aus gutem Stein gemachten, 3' - 6" langen, 1/2 Zoll dicken, von 5 zu 5 Klft. an den Straßenbanketen aufzustellenden Streifsteine, zusammen im Betrage von 970 „ 33 „

daher im Gesamt - Ausbottsbetrage von 4439 fl. 59 kr.

Uebrigens wird bemerkt, daß der zur Herstellung der 4 Durchlaßanäle, so wie zur Steingrundlage der Fahrbahn erforderliche Baustein, sich bereits auf dem Bauplätze befindet, und von dem betreffenden Bauunternehmer unentgeltlich benützt werden kann, und daß für den Fall, als dieses vorhandene Steinquantum zu den erwähnten Bauten nicht hinreichen sollte, dem Unternehmer das annoch beizustellen notwendige Steinmaterial pr. Cubik - Klafter mit Zehn, d. i. 10 fl. Conv. Münze vergütet werden wird.

Zu dieser Licitations - Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichen Baupläne, summarischen Kostenüberschläge, so wie auch die Baubeschreibungen, dann die allgemeinen und speziellen Licitations - und Baubedingnisse bei der k. k. Landes - Baudirection zu Laibach täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Uebrigens hat jeder Licitant vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5 % Reugeld des Ausbottsbetrages mit 222 fl. entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren der Licitations - Commission zu übergeben, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10 % Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Pfanzungszeit, vom Tage der erfolgten Colaudation und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, deponirt zu bleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellung ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer gerechnet, binnen drei Monaten festgesetzt, und der Ersetzungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Bauunternehmer in drei gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Colaudation und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5 % Badium versehen, werden vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht unbeachtet zurückgewiesen.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 18. December 1853.

3. 668. a (3) Nr. 5640.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Klingensfels und des Gutes Swur.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Ludwig Zombart Besitzers der Herrschaft Klingensfels und des Gutes Swur und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Herrschaft Klingensfels und das Gut Swur auf 49623 fl. 30 kr. und 18745 fl. 10 kr. ermittelten Urbarial - , dann der weitem noch zu ermittelnden Entschädigungs - Capitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obige Landtafel - Objecte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. Jänner 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs - Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentbes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs - Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentbes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 29. November 1853.

3. 1960. (1) Nr. 5370.

L i c i t a t i o n s - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben:

Es sei über Einschreiten des Josef König von Langenthon, in die Einleitung zur Todeserklärung des seit 50 Jahren abwesenden Michael Papesch, geboren am 30. Juni 1789 zu Langenthon, gewilliget, und demselben Mathias Fink von Langenthon als Curator aufgestellt worden.

Daher wird Michael Papesch aufgefordert, binnen Jahresfrist hiergerichts zu erscheinen, oder aber dieses Gericht oder den für ihn bestellten Curator in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigenfalls nach Verlauf obiger Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

Seisenberg den 9. November 1853.

3. 1812. (1) Nr. 5474.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Mathias Dolatsch gehörigen, in Perzhe Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche Fol. 50 sub Rectf. Nr. 9 vorkommenden, laut Protocoll vom 11. Juli 1853, 3 4545, auf 500 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen dem Georg Stander von Petrina, aus dem w. a. Vergleiche vdo. 22. September 1848 schuldigen 131 fl. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März 1854, jederzeit Vormittags von 9 - 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramit eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 9. August 1853.

3. 1937. (1) Nr. 6278.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 3. December 1853, 3. 6278, in die executive Feilbietung der, dem Franz Bz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1040 u. 1066 erscheinenden Realitäten zu Global Consc. Nr. 10, wegen dem Josef Modiz, von Neudorf, schuldigen 47 fl. 52 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der ersten Tagfahrt auf den 14. Jänner, die zweite auf den 13. Februar, die dritte auf den 13. März 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Global mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 3. December 1853.

3. 1955. (1) Nr. 5693.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Jacob Samsa von Feistritz, wider Matthäus Slauc von Bač pto. aus dem w. a. Vergleiche vom 29. November 1842, 3. 652, schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c., in die Reassumirung der exec. Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Welsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2640 fl. - kr. geschätzten Subrealität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 6. December 1853, 7. Jänner und 7. Februar 1854 mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 7. September 1853.

3. 8138.

Anmerkung. Bei der ersten auf den 6. December 1853 angeordneten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 6. December 1853.

3. 1892. (1) Nr. 4336.

E d i c t.

Die auf den 21. Juli, 25. August und 29. September l. J. anberaumte executive Feilbietung der, dem Hrn. Johann Schmutz von Sturia gehörigen Realitäten, im Grundbuche Wippach sub Urb. Fol. 512, Rectf. 3. 27 vorkommend, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 11. März 1851, 3. 1313, dem Hrn. Michael Terčič von Wippach, schuldigen 839 fl. C. M. c. s. c., ist auf den 3. November, 3. December 1853 und 5. Jänner 1854 in der Gerichtskanzlei mit dem frühren Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 18. Juli 1853.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zu der dritten Feilbietung mit dem Anhang geschritten, daß bei derselben die in Execution gezogenen Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

3. 1934. (2) Nr. 6496.

E d i c t.

Die mit Edicte vom 2. November 1853, Nr. 5788, verlaublichen Feilbietungen der Anton Koschmerl'schen Realität zu Winkl bei Neustift Nr. 1, wurden auf den 7. Jänner, 6. Februar und 6. März 1854 übertragen.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 7. December 1853.

3. 1856. (1) Nr. 5460.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Gutmann und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben erinnert:

Es habe wider sie Georg Kap von Terboje, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus der, zu Gunsten der Maria Gutmann von Anton Jarscha unterm 12. Juli 1799 ausgestellt, und auf der zu Gunsten des Anton Jarscha auf der zu Terboje sub Confer.-Nr. 67 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rectf.-Nr. 158 vorkommenden Ganzhube, eigentlichen Mahlmühle, intabulirten Schuldschein vom 8., intab. 11. Juli 1799 pr. 504 fl. & B., superintabulirten Cession vom 12. Juli 1799, superintab. 28. Mai 1800, pr. 450 fl. eingebracht, worüber die Tagessagung auf den 8. Februar 1854, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten, Hrn. Dr. Victor Gradeczy, zum Curator beigegeben, mit dem diese Rechtsache nach bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden wird. Hievon wird die Beklagte oder ihre unbekannteten Rechtsnachfolger zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, daß sie entweder zur Tagessagung selbst erscheinen, oder aber bis hin dem bestimmten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben wissen werden, widrigens sie die widrigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Krainburg am 14. October 1853.

3. 1857. (1) Nr. 5119.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Dornik und seinen ebenfalls unbekannteten Erben erinnert: Es habe wider sie der Matthäus Dornik von Krainburg, die Klage auf Eröffnung der Erblassenschaft des im Groß Krainburger Felde gelegenen, im Grundbuche der, der Florianischen Spitalgüt zu Krainburg sub Rectf.-Nr. 58 vorkommenden Ueberlandsacker's Lourenčkovka eingebracht, worüber die Tagessagung auf den 14. Februar 1854, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da der Aufenthalt dieser Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Victor Gradeczy, zum Curator absentis ausgestellt, mit dem diese Rechtsache gerichtsmäßig verhandelt werde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang erinnert, daß sie bis zur Tagessagung entweder einen andern Rechtsfreund zu bestellen, oder ihrem Curator ihre Befehle an die Hand zu geben haben, widrigens sie die widrigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1853.

3. 1882. (1) Nr. 8962.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Gregor Rebe von Seedorf, wegen aus dem Urtheile vom 1. August 1852, 3. 6438, schuldigen 144 fl. 43 kr. c. s. c., der Termin zur Vornahme der executiven Feilbietung der an Lucas Uršič von Seedorf vergewährten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 648 vorkommenden, auf 1331 fl. bewerteten Viertelhube, und der auf 2310 fl. bewerteten, an Thomas Uršič vergewährten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 649 vorkommenden Ueberlandsgründe, nämlich Wiese pristava, snozet, laz und verbeje auf den 9. Jänner, den 9. Februar und den 9. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität abgetrennt, und bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 26. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1883. (1) Nr. 10091.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Herrn Matthias Wolfinger von Planina, wider Johann Gerzel von Belsku Nr. 4, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der auf

1765 fl. bewerteten, im Grundbuche Luegg sub Urb.-Nr. 108 vorkommenden Drittelhube, auf den 13. Jänner, den 13. Februar und den 13. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 176 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 29. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1884. (1) Nr. 8541.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache der Eheleute Anton und Apollonia Urbaš von Seedorf, wider Andreas Ziesermann von Zirknis, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 1365 fl. bewerteten, im Grundbuche von Haasberg sub Rectf.-Nr. 346 vorkommenden Halbhuben auf den 14. Jänner, den 15. Februar und den 15. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang reassumendo anberaumt wurde, daß die Realität bei dem 3. Termin auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 137 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1885. (1) Nr. 10092.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Hrn. Matthias Wolfinger von Planina, wider Thomas Mucha von Welsku Nr. 19, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der auf 2083 fl. bewerteten, im Luegger Grundbuche vorkommenden Halbhuben auf den 12. Jänner, den 10. Februar und den 11. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt werden, daß die Realität bei dem 3. Termin auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 209 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1886. (1) Nr. 7040.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Andreas Mehy von Oberloitsch Nr. 47, wider Gregor Mehy und dessen allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekannteten Aufenthaltes, wegen Anerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche Voitsch sub Rectf.-Nr. 21 vorkommende Viertelhube in Oberloitsch Nr. 47, über die Klage de prä 6. d. R., die Tagessagung auf den 3. März 1854, früh 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, und den Beklagten, Sebastian Jstnitsch von Voitsch, als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß dieselben entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina 6. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1887. (1) Nr. 9174.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Herrn Gregor Džefa von Planina, wider Josepha Pogačnik, geb. Kóčevar, die gräfliche Coroninische Güterinspektion, Johann, Christian Kauz, Margaretha Novak, Agnes

Mikuš und Maria Premrou, geb. Kastej, alle unbekannteten Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 31 vorkommenden Halbhuben und Mühle in Mülththal haftenden Sachposten, nämlich:

- 1) für Josepha Pogačnik ob der Forderung aus dem Urtheile vom 2. April 1796, intab. 16. October 1804, pr. 98 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c.;
- 2) für die gräfliche Coroninische Güterinspektion ob der Forderung pr. 226 fl. 58 kr. c. s. c. aus dem Vergleich vom 6. December 1815, intab. 8. Mai 1816;
- 3) für Johann Christian Kauz, ob der Forderung pr. 700 fl. c. s. c., aus dem Schuldscheine vom 7. October 1818, intab. 3. November 1818, und
- 4) für Margaretha Novak, Agnes Mikuš von Planina und Maria Premrou von Práwald, ob der Forderung pr. 150 fl. für jede, somit zusammen ob 450 fl. c. s. c. aus dem Vergleich vom 30. April 1819, intab. 1. Mai 1819;

die Tagessagung zur mündlichen Verhandlung auf den 8. März 1854, früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthaltes, Herr Matthias Korren von Planina, als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben haben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1888. (1) Nr. 8314.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Johann Pugel von Podgora, wider Paul Skoff von Jakobowiz, die Termine zur Vornahme der auf 3146 fl. und 1176 fl. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 152 und 153 vorkommenden zwei Viertelhuben zu Jakobowiz, auf den 11. Jänner, den 11. Februar und den 10. März 1854, jedesmal früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realitäten abgetrennt, bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage der Badien von 315 fl. und 118 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich wird dem Joseph Matthäus Urbaš und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannteten Aufenthaltes, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte eröffnet, daß die dieselben betreffende Feilbietungsbrühe, so wie die weiteren dießfälligen Schriften dem hiemit bestellten Curator ad actum, Herrn Matthias Korren von Planina, zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1916. (1) Nr. 9378.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthias Hribar von Hribarje, gegen Joseph Kristan von Slavina, in die executiv Feilbietung der, dem Beglern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb.-Nr. 289 vorkommenden, gerichtlich auf 288 fl. geschätzten Hofstatt zu Slavina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Juli 1852, 3. 5569, schuldigen Restes pr. 44 fl. c. s. c. gewilligt, hiezu die 1. Feilbietung auf den 18. Jänner, die 2. auf den 18. Februar, und die 3. auf den 18. März k. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage festgesetzt worden, daß dieses Reale bei der 1. und 2. Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben, und hiezu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 5. December 1853.

3. 1868. (1) Nr. 7515.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem Anton Hof von Tersain hiemit bekannt gemacht: Es habe gegen ihn die D. R. D. Commenda Laibach, durch ihren Verwalter Herrn Michael Pregl, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung des Urbarial-Gabenrückstandes bis inclusive 1847, pr. 5 fl. 10 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. von seiner, im Grundbuche des obigen Dominiums sub Urb. Nr. 250 $\frac{8}{9}$, et 254 $\frac{1}{3}$ vorkommenden Realität, überreicht.

Da der Aufenthaltsort des Anton Hof diesem Gerichte unbekannt ist, wird demselben hiemit bedeutet, daß man für ihn einen Curator in der Person des Valentin Voschar von Tersain aufgestellt, und zur Verhandlung dieses Rechtsgegenstandes die Tagssagung auf den 11. Jänner 1854 früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18. Hofdecret vom 2. December 1845, anberaumt habe.

K. k. Bezirksgericht Stein am 15. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 1917. (1) Nr. 9396.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wölsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Pfeifferer in Laibach, wider Georg Faidiga zn Prasche, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Wölsberg sub Urb. Nr. 1077 vorkommenden, zu Prasche sub Haus-Nr. 28 gelegenen, gerichtlich auf 4186 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, und der auf 160 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Mai 1853, Zahl 4336, schuldigen 44 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 21. Februar k. J. in dieser Gerichtskanzlei, und die dritte auf den 21. März k. J. in loco der Realität zu Prasche, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale sammt den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben und hiezu die Kaufwilligen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und Schätzung so wie der Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Wölsberg den 6. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
W a l. M u r n i g.

3. 1913. (1) Nr. 10299.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Protocolles und rüchlich Einverständnisses vom 26. November 1853, Nr. 10299, die in der Executionsache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Anton Anselz von Studeno, pecto. 140 fl. 57 kr. c. s. c., mit

dem Bescheide vom 4. October d. J., Nr. 8322, auf den 5. December d. J. und auf den 9. Jänner 1854 festgesetzten zwei Feilbietungstermine mit dem als abgehalten angesehen werden, daß der dritte auf den 9. Februar 1854 bestimmte unverändert beibehalten wird.

Laas am 26. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1914. (1) Nr. 10300.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Protocolles und rüchlich Einverständnisses vom 26. November d. J., Nr. 10300, die in der Executionsache des Jerni Zalar von Oberotave, gegen Johann Knap von Zupejou, pecto. 62 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 29. September d. J., Nr. 8161, auf den 1. December d. J. und auf den 9. Jänner 1854 festgesetzten zwei Feilbietungstermine mit dem als abgehalten angesehen werden, daß der dritte auf den 9. Februar 1854 bestimmte, unverändert beibehalten wird.

Laas am 26. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 1925. (1) Nr. 3846.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es wurde die executive Feilbietung der, im vorbestandenen Grundbuche des Gutes Schwarzenbach, sub Rectif. Nr. 28 vorkommenden, zu Schwarzenbach sub Consc. Nr. 3 gelegenen, dem Johann Sotelz von ebenda gehörigen, und zu Folge Protocolles de praes. 24. September 1853, B. 3763, auf 1277 fl. 29 kr. executive geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen dem Hrn Victor Zerman von Laibach aus dem Urtheile ddo. 27. Mai 1853, Zahl 4900, schuldigen Darlehenscapitals pr. 200 fl., der 5 % Verzugszinsen hievon seit 23. März 1853, der Klagskosten pr. 7 fl. 30 kr. und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagssagungen auf den 31. October, auf den 1. December 1853 und auf den 9. Jänner 1854, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglich Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant gemäß der Licitationsbedingungen, vor dem Beginne der Licitation ein Vadium pr. 230 fl. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. St. Martin am 5. October 1853.

Nr. 4736.
Bei der zweiten Feilbietungstagssagung ist kein Anbot geschehen, daher die dritte Feilbietung am 9. Jänner 1854 vor sich gehen wird. St. Martin am 4. December 1853.

3. 1877. (3) Nr. 7421.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Senoschetsch wird dem Herrn Andreas Muha aus Bründl und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Martin Stegou aus Bründl, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums rüchlich der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 355 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör eingebracht, und um Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche auch unter Einem auf den 27. Jänner 1854 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Carl Demsher von Senoschetsch als Curator bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Senoschetsch am 27. October 1853.

3. 1811. (3) Nr. 7377.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Jaklitsch von Windischdorf, durch seinen Nachhaber Mathias Jaklitsch von Kerndorf, die executive Feilbietung der, der Agnes Zenke gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee T. 1, Fol. 203, sub Rect. Nr. 93 vorkommenden Ahtelhube zu Windischdorf Haus-Nr. 21, im gerichtlichen Schätzungswerte von 400 fl., und eben so der, derselben gehörigen Fahrnisse, als: 1 Pflug, 1 Egge, 1 Wanduhr und 1 unbeflagenen Wagens, im Gesamtschätzungswerte pr. 6 fl. 40 kr., pecto. Schuldiger 240 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen, nämlich auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pubrealität zu Windischdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität erst bei der 3., die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte, letztere jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. October 1853.

3. 1952. (2)

Bekanntmachung.

Das Großhandlungshaus **G. M. Perissutti** bringt seinen Geschäftsfreunden und dem geehrten Publikum zur Kenntniß, daß die Lose der **III.** und **IV.** Classe, d. i. die **Silber-** und **Gold-Lose** der großen **Geld-Lotterie**, deren Ziehungen unwiderrüchlich am **4. und 5. Jänner** erfolgen, bei demselben

bereits gänzlich vergriffen sind,

und daß auch von den Losen der



welche in der Vorziehung einen ungewöhnlichen Werth erhielten, nur noch eine mäßige Auswahl vorhanden ist. Diese Lose **II.** Classe genießen nunmehr, obschon sie nur 3 fl. kosten, ganz dieselben Vortheile, mit Ausschluß des sicheren Gewinnes von 2 fl., wie die Silber-Lose zu 6 fl. C. M., werden aber einzeln nicht verkauft, sondern nur der Abnehmer eines Loses der **I.** Classe zu 3 fl. erhält auch ein Los der **II.** Classe um 3 fl., somit für 6 fl. zwei Lose, womit derselbe **2mal** in der Hauptziehung spielt, in welcher der Treffer von **200.000** fl. gewonnen wird, und überdies mit dem Lose **II.** Classe auch an der **Silberlos-Separat-Ziehung** Theil nimmt, in welcher der erste Treffer **25.000** fl. beträgt. Diese Silberlos-Separat-

Ziehung ist für sich allein mit der bedeutenden Summe von **169.150** fl. W. W. dotirt.

Man kann demnach mit einem Lose der **II.** Classe die beiden ersten Haupttreffer von **200.000** fl. und **25.000** fl. gewinnen.

Die sonstigen namhaften Vortheile, welche diese Lotterie dem spielenden Publikum darbietet, sind aus dem Spielplane zu ersehen.

Wien am 12. December 1853.

3. 1693. (3)

Paris, rue St. Anne 64. Wien, Graben 618. Leipzig, Königsstrasse 2.

DAMEN-ALMANACH.

1854. I. Jahrgang. 2 fl. 30 kr. feine Ausgabe, 2 fl. gewöhnliche Ausg.

In allen bedeutenderen Buchhandlungen, namentlich in Laibach bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg ist zu haben:

Kunstbeigaben:

Portrait der kais. Hoheit Elisabeth, Erzherzogin von Oesterreich

Die vier Jahreszeiten

4 color. Original Pariser Costüm-Bilder, gezeichnet von Bertier in Paris.

Capisserie - Dessins,

2 color. Origin. Pariser Tableau, gemalt von G. Clerget, in Farben von Decan in Par. s.

Crochet-, Häkel-, Fillet-, &c. Muster.

2 Original Pariser Blätter, von Sajou u. Casille in Par. s.

Iris - Polka

in Musik. Compouert von Al. Aumüller in Venedig.

Amors Geburt,

Lebenslauf, Sieg und Triumph, in 12 Biquetten von Geißler in Leipzig.

WAPPEN

- adelicher Geschlechter, zur Ausführung verschiedener Damenarbeiten, gezeichnet v. Anna Matthias in Prag, enthaltend: Fürst Thurn Taxis, Czartorisky, Liechtenstein, Schwarzenberg, Graf Dietrichstein, Stubenberg, Attems, Apponyi, Dembajsky, Zamoyiski, Crzymala, Schönfeld, Colloredo, Freiherr v. Mylius, Ritter v. Sas, Praitenau, etc. etc.

für 1854.

IRIS

Kalender.

Allen Gönnerinnen der

Damenzeitung „IRIS“

dargebracht unter Mitwirkung derer Freunde.

Mit vielen Kunstbeilagen.

(Stich und Colorit aus Wien und Paris.)

310 Seiten Text im Keepsakeformat.

(Spalt. Satz u. Druck von A. Wichler's Witwe & Sohn, in Wien.)

Verlag der

Administration der „Iris.“

Elegant ausgestattet und steif geb. in Pariser Buntdruck-Umschlag 2 fl. C. M.

Feine Ausgabe

mit Mählknechts Stahlstich: Erzherzogin Elisabeth,

in reich vergoldetem steifen Einband:

2 fl. 30 kr. C. M.

Nicht mercantile Speculation, sondern dringend wiederholte, zahlreiche Aufforderungen von Abonnentinnen der Iris haben das Erscheinen dieses, nun jedes Jahr neu wiederkehrenden Souvenirs hervorgerufen.

Seine Eintheilung besteht aus 6 Abschnitten, von denen I. Astronomischer und tabellarischer Theil. II. Unterhaltender und belehrender Theil. III. Das Leben im Hause, practischer Theil, IV. Nachweis zu empfehlenswerten Festgaben, umfassend durchgeführt sind.

Es bedarf wohl nur der Aufzählung einiger der hervorragenden Künstler-Namen, welche in ihren Leistungen hierbei weitestehen, wie: Einsle und Mählknecht in Wien, Bertier, Casille, Clerget, Decan, Sajou in Paris, Geißler in Leipzig, Al. Aumüller in Venedig und Andere, insbesondere aber der unübertrefflichen Schöpferin der reizendsten Pariser Costümbilder, Heloise Leloir, welche diesem

Fest-Album für Damen

die Weihe des ersten Auftretens verliehen.

Der unterhaltende und belehrende Theil bringt reiche Mannigfaltigkeit, gepaart mit einigen glücklichen Ideen und durch Beiträge gewürdigt von Dr. Baumgärtner, Eduard Eichler, Friederike Eigner, G. v. Frankenstein, Leopold Kordesch, Heinrich Littrow, Anna Matthias, Alexander Patuzzi, Dr. Rudolf Puff, E. A. Stauffe, Ignaz Zingerte und Andern.

Dem practischen Wirken widmete Fräulein Anna Matthias, Redactrice der Kunstschule zur „Iris“, die besondere Abtheilung:

Das Leben im Hause.

Ein gesammelter Erfahrungsschatz

- 1) Hauswirthschaft. Kochkunst, Vorrathskammer, Fleisch, Vögel, Fisch, Gemüse, Obst, u. Speisen, Salzen, Säften, Getränke, Zuckerbackwerk, u. Bereitung in 103 Recepte u.
2) Kunstschule weiblicher Arbeiten. Anleitung zu den modernsten Fillet-, Häkel-, u. Anfertigungen, in 26 Beispielen.
3) Bekleidungskunst. Ganz neue, leichte Art zum Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden u. f. w., nebst Centimeter und Maßnotiz u. h.

Innere und äußere sehr elegante Ausstattung nebst dem im Verhältniß des Gebotenen (310 zweispaltige Seiten in großem Octav-Format) überraschend niederen Preis, lassen eine günstige Aufnahme hoffen.

Den Schluß bildet ein Fingerzeig zu zweckmäßigen Festgaben.

Dieser 32 Seiten starke Anhang bringt anerkannt gute, brauchbare Bücher, für jedes Alter. Kunstgegenstände, so wie cosmetische Toilette-Artikel, mit beigelegten Preisen zur Kenntniß.

Besondere Rücksicht wurde genommen auf gehaltvolle, würdig ausgestattete

Jugendchriften,

und auf allgemein wissenschaftliche, belletristische unterhaltende Werke zur gediegenen Erweiterung jeder

Damen-Bibliothek.

Einiges aus dem Inhalt:

Novelle: Wie die Saat, so die Ernte, von E. Kordesch.

Schwank, Verkleidungen, von Dr. R. Puff.

Reisekizze, Der Pilgerzug von Dr. R. Puff.

Legenden, Romane u. Dichtungen, von Friederike Eigner, Leop. Kordesch, H. Littrow, A. Patuzzi, R. Puff, E. A. Stauffe, J. W. Zingerte u. Andern mehr.

Spiegel ausgezeichnete Frauen der Gegenwart.

Eugenie von Montijo, Kaiserin der Franzosen.

Victoria I., Königin von Großbritannien.

Maria da Gloria, Königin von Portugal.

Henriette Sonntag, (Gräfin Rossi), Sängerin.

Caroline Birchpfeifer, Schriftstellerin.

Sofie Schröder, Schauspielerin.

Götterlehre, nebst verständlichen Attributen.

Witte für Damen, sich geschmackvoll zu kleiden, von Dr. Baumgärtner.

Amaliens Geheimbuch, vier interessante Abhandlungen.

Physiognomik, alphabetisch nach Lavater.

Masken = Salo, wechselseitige Ansprachen, von G. v. Frankenstein.

Souvenir = Quadrille, arrangirt von Eduard Eichler.

Blumensprache, in Prosa und Poesie.

Taufnamen, Deutung u. Feier.

Blümchen für das Gedenkbuch in 5 Sprachen.

Charade, Logogryph, Anagramm.

Amors Geburt, Lebenslauf, Sieg und Triumph.

Amors 6 Loostage in jedem Monat.

Horoscop, für Damen und Herren, auf jeden Monat.

Zimmer-, Blumen-, Küchen- und Obstgarten, monatlich.

Frauenarzt, alphabetisch.

Toilettenarzt, u. c.

Noch empfehlen wir den in Paris selbst in deutscher Sprache erschienenen:

Trésor des Dames.

Pensées de Paris,

dédiées aux

Dames allemandes.

Original Pariser Festgabe von Musterblättern im modernsten Geschmacke.

Mit Kunstbeilagen.

Als: 6 colorirte Tapissereien, 3 colorirte Costümbilder, 15 Häkel-Dessins in Farbendruck; 3 Walzer, Galopp, Polka u. f. w., nebst 74 Seiten Text umfassen diese zweite Ausgabe des „Bijou.“

Der luxuriöse, reich vergoldete Prachteinband, so wie die Herstellung auf französischem Belinpapier machen dieses, nur weibliche Kunstarbeiten enthaltende Taschenbuch zum

Souvenir

für jüngere Damen am Geeignetesten.

Preis 1 fl. 30 kr. C. M.

3. 1964. (2) Nr. 7210.

E d i c t.

In der Executionsache des Anton Terlep von Unterschönberg, wider Damian Restnit von Lase, pcto. 52 fl. 30 kr., ist die mit Bescheide ddo. 31. October l. J., Nr. 6150, auf den 16. December l. J. angeordnete erste executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität, dem gemeinschaftlichen Einverständnis zu Folge, als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der zweiten und dritten Feilbietung das Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 17. December 1853.

3. 1936. (3) Nr. 6143.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 22. November 1853, Zahl 6143, in die executive Feilbietung der, dem Lucas Kofschier gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 924 vorkommenden Realität zu Brühl Nr. 19, wegen schuldigen 74 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme die Fahrten auf den 23. December 1853, 23. Jänner und 25. Februar 1854 im Orte Brükel mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 22. November 1853.

3. 1963. (2)

Ein Fräulein wünscht gründlichen Unterricht im Clavier zu erteilen. Anzufragen auf der Polana Nr. 16, im 1. Stock.

3. 1922. (4)

Auffallend billig!

Neu angekommen:

- Feinste Moire français, das Kleid . . . 5 fl. — kr.
„ Englische Lüster, das Kleid . . . 6 „ — „
„ Damast-Thibetin, das Kleid . . . 7 „ — „
„ Gros de Berlin, das Kleid . . . 7 „ — „
„ Englische Bast-Lüster, das Kleid . . . 8 „ — „
„ Schafwollkleider mit Atlasstreifen . . . 5 „ 30 „
„ Poil de Chèvres, das Kleid zu . . . 3 „ 30 „
„ quarirte Neapolitain-Kleider . . . 4 „ 30 „
„ gedr. Mousselin de Laine, das Kleid mit 12 Ellen zu . . . 4 „ — „
„ glatte Orleans in allen Farb, d. Kl. . . 3 „ 30 „
„ gedruckte Mousselin-Kleider . . . 4 „ — „
„ „ Battist-Kleider . . . 3 „ 48 „
„ „ Linon-Kleider . . . 3 „ 48 „
Elegante Long-Shawl's (Plaid's) zu . . . 10 „ — „
Gedruckte oder eingewirkte Long-Shawl's . . . 16 „ — „
Neun Viertel große Shawl-Tücher . . . 5 „ — „
Fertige Damen-Mäntel von . . . 20 fl. bis 36 fl. nebst vielem Andern in der

Mode-Waren-Handlung

Joh. Kraschovitz, zur Briefstaube.